

§ 10. Der Verfasser des Capitulare über die Bilder.

Karl der Grosse hat die Staats- und Streitschrift angeregt, er hat sie mit der Wucht seiner Persönlichkeit gedeckt; aber er kann sie weder im Ganzen noch in Teilen selbst verfasst haben. 'Der fürstliche Name deutet hier die Autorität, nicht den Concipienten an', bemerkt Hefele¹. Ein oberflächlicher Einblick in das Capitulare genügt auch, um es als ein theologisches Werk zu erkennen². Quod opus adgressi sumus — so lässt es Karl schreiben — cum conhibentia sacerdotum in regno a Deo nobis concessa catholicis gregibus praelatorum³. Die Bearbeitung des theologischen Gegenstandes forderte eben theologische Arbeiter. Hauck⁴ will sie in den jungen Hoftheologen finden. Am besten hören wir seine Meinung über unsere Frage ganz: 'Schwerlich wird je das Dunkel gelichtet, das den Verfasser dieses Werkes birgt. In seiner stolzen herben Art erinnert es wenig an den vorsichtigen, selbst gegen die Gegner billigen Alkuin, um so mehr an die jungen Hoftheologen, deren schneidendes Urteil auch Alkuin scheute. Als ihr gemeinsames Werk ist es wohl zu betrachten. Sie lieferten einen Beweis der dialektischen Gewandtheit und theologischen Gelehrsamkeit, über welche die fränkische Kirche verfügte. Jedoch die Richtpunkte wird der König selbst angegeben haben. Denn nicht nur durch die Aufschrift legitimieren sich die Karolingischen Bücher als sein Werk, sondern auch durch die überall neben der theologischen Polemik sich hervor-drängende politischen Betrachtung der Angelegenheit'.

Angenommen nun, es hätten sich mehrere Hoftheologen — ob junge oder alte, einerlei — in die Vor- und Mitarbeiten an dem Capitulare geteilt, so muss doch ein einziger unter ihnen sie endgültig redigiert und verarbeitet haben. Denn die Einheitlichkeit des ganzen Werkes wird jedem offenbar, der sich die Mühe gibt, es durchzulesen. Darum schränkt auch Hampe⁵ die Annahme Haucks ein. Wir wollen aber auch seine Worte ganz anführen: 'Alle bisherigen Vermutungen über ihren Verfasser schweben in der Luft. Man wird ihn⁶ wohl mit Hauck unter den Hoftheologen zu suchen haben. Dass auch die Ausarbeitung der genannten Punkte (d. h. der

1) Konziliengeschichte III, 697. 2) Vgl. Walch, Ketzergeschichte XI, 63. 3) Praef. 4) K. G. II, 315. 5) N. A. XXI, 98. 6) Alkuin lehnt er ab. Siehe unten S. 529 und 531, N. 1.